Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 8. Mittag-Ausgabe. Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 6. Januar 1864.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Hamburg, 5. Jan. Nach einer Correspondenz aus Kiel heißt es in der Eingabe der Prälaten und der Ritterschaft vom 28. Dezember v. J. an den deutschen Bund unter Anderem: Wir geben uns der festen Zuversicht hin, daß die Bundestruppen uns nicht eher verlassen werden, als bis alle wohlbegründeten Landesrechte hergestellt und gesichert sind. Nur in der Durchführung des vollständigen Landesrechts erblicken wir eine Sicherung der Landeswohlfahrt. Das Recht des Landes verlangt jetzt mehr als die Erzwingung der elf Jahre umgangenen und verweigerten Erfüllung der in den Jahren 1851 und 1852 festgesetzten Stipulationen. Das Erbfolgerecht in Schleswig-Holstein ist ein nicht zweifelhaftes und beweist, daß der Erbprinz Friedrich der rechtmäßige Herzog und das londoner Protokoll ungiltig ist. Es ist ein gerechter Anspruch, daß Holstein in seinem Rechte, zusammen mit Schleswig von Dänemark losgelöst zu werden, von dem Bunde unterstützt werde. Die Eingabe weist dann nach, wie das Recht in Schleswig unterdrückt sei und constatirt, wie das Land mit Sehnsucht der Entscheidung des Bundes entgegensehe, wie ernstlich es die Einsetzung des legitimen Fürsten verlange. Der schließliche Antrag geht dahin,

der Bund wolle bei Entscheidung über die Erbfolge das Recht Holsteins aufrecht erhalten, den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und das Recht Holsteins wie seiner Fürsten auf die vollständige und unzertrennliche Verbindung Holsteins mit Schleswig schützen.

Diese Eingabe ist den Bundescommissarien überreicht worden.

Hamburg, 5. Jan. Den „Hamb. Nachrichten wird aus Kiel gemeldet, daß die Dänen dem südöstlichen Güterdistrikt in Schleswig, dem sogenannten dänischen Wohld, ungeheure Requisitionen, darunter Gestellung von 300 zweispännigen Wagen und Lieferung von 3 Millionen Pfund Stroh nach Schleswig auferlegt haben. — Der Herzog empfing gestern zahlreiche Huldigungs-Deputationen, vornehmlich aus Landdistrikten.

London, 4. Jan. Das englische Kabinet hat den beiden andern nichtdeutschen Großmächten (Rußland und Frankreich) den Entwurf einer identischen, an den Bund zu richtenden Protestnote gegen das Einrücken von Bundestruppen in Schleswig im Sinne des hessen-darmstädtischen Antrages, vorgelegt. Rußland hat sofort zugestimmt; die Antwort Frankreichs wird heute erwartet.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (5. Januar.)

Die Tribünen sind der auf ihnen herrschenden Kälte wegen fast leer, auch die Bänke im Saale nur dünn besetzt. Am Ministertische: Hr. v. Roon und einige Regierungs-Commissarien.

Die gestern beschlossene Commission zur Vorprüfung des mit Sachsen-Altenburg abgeschlossenen Staatsvertrages ist gewählt worden und hat sich constituirt. Zum Vorsitzenden ist der Abg. v. Rönne, zum Stellvertreter desselben der Abg. Kratz (Gladbach), zum Schriftführer der Abg. zur Megede und zu dessen Stellv. der Abg. Ottow gewählt. Die übrigen Mitglieder sind die Abg. v. Arnim, Calow, Donalies, Mommsen, Pieschel, Sachse, Taddel, Versen, Weese und Wolff (Halberstadt).

Für den ausgeschiedenen Abg. Schubert ist in die Unterrichts-Commission der Abg. Schlick und in die XIV. Commission zur Prüfung der mit den früher Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge der Abg. Graf Schwerin gewählt worden.

Erster Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Budget-Commission über den Etat der Marine-Verwaltung. — Berichterstatter Abg. Kerst und Harkort. — Zur allgemeinen Debatte erhält das Wort:

Abg. Harkort: Derselbe beschwert sich — der Vortrag selbst bleibt auf der Journalistentribüne fast unverständlich — über den Mangel an Material, mit welchem die Commission zu kämpfen gehabt. Es könne deshalb auch von den Berathungen der Commission kein allseitig genügendes Resultat erwartet und dem Hause nur empfohlen werden, auf Grund des Art. 82 der Verfassung, eine Commission zu ernennen, welche den Gegenstand erschöpfend zu untersuchen habe. Redner geht darauf, wie es scheint, in eine lange Reihe specieller Erörterungen ein, um den Beweis zu liefern, daß unsere Marine stiefmütterlich behandelt werde, und in Folge dessen sogar beklagenswerthen Mangel an brauchbaren Matrosen leide, da die besten Seeleute sich von der preußischen Marine fernhielten, oder zurückzögen. (Die Ausführungen des Redners werden erst aus folgender Erwiderung des Kriegsministers verständlich.)

Kriegsminister v. Roon: Er glaube, es werde ihm nicht schwer werden, die von dem Vorredner gegen die Marine-Verwaltung ausgesprochenen Vorwürfe zu widerlegen. Der Abg. habe zunächst von einem Mangel an Material gesprochen, welches der Commission vorgelegen habe. Er glaube, daß die Regierung jederzeit das Material, über welches sie selbst verfüge, bereitwillig zu Gebote gestellt habe. Material vorzulegen, welches die Marine-Verwaltung selbst noch nicht festgestellt habe, das würde unthunlich gewesen sein. Wenn nun von dem Redner eine Anklage erhoben worden, die selbst durch tendenziöse Artikel in der Presse und durch tendenziöse Pamphlete im Publikum verbreitet worden sei, so werde es ihm schwer, darauf zu antworten, weil es seine Person betreffe. Daß der Kriegsminister an der Spitze der Marineverwaltung stehe, sei eine Thatsache, welche er nicht herbeigeführt habe. Er habe allerdings mit seiner Verwaltung des Kriegsministeriums vollauf zu thun und es gehöre ein großer Grad von Selbstüberwindung und Thatkraft dazu, um das schwierige Ressort der Marine-Verwaltung mit zu versehen.

Das sei um so schwieriger, als eine Menge von organischen Bestimmungen zu treffen seien, welche unerläßlich erscheinen. Wenn in Bezug auf den Organismus noch nicht so viel gethan sei, wie es wünschenswerth wäre, so sei das nicht die Schuld des Kriegsministers. Den Vorwurf, daß die Verwaltung der Marine bei den vielen Sorgen des Kriegsministers von seiner Seite eine stiefmütterliche Behandlung erleide, müsse er zurückweisen. Er habe ein warmes Herz für die Sache; daß er nautische Kenntnisse nicht besitze, sei kein Einwand, der für seine Befähigung zur Verwaltung der Marine durchschlagend wäre. Es komme darauf an, daß die Verwaltung eine sachgemäße sei, und daß in denjenigen Branchen der Verwaltung, wo der Spitze die technische Kenntniß fehle, der Rath bei vorzüglichen praktischen Räthen gesucht werde. Es sei nicht richtig, daß die Behandlung der Marine eine stiefmütterliche sei, weil die Militärverwaltung so große Mittel in Anspruch nehme. Er berufe sich auf die Verhandlungen des Hauses im Jahre 1862; damals seien mit vieler Mühe 200,000 Thlr. bewilligt worden den vielen Forderungen der Marineverwaltung gegenüber, welche unberücksichtigt blieben. Diese karge Bemessung der Mittel sei nach seiner Auffassung der Hauptgrund, warum viele Mängel, welche der Abgeordnete gerügt habe, noch nicht abgestellt seien. Erwidern aber müsse er demselben, daß wir allerdings ein Marine-Comite unter dem Namen des „Admiralitätsraths" besitzen, zur Berathung von technischen Fragen. Wenn der Redner auf das Unzuträgliche hingewiesen habe, daß ein Infanterie-General die Direction erhalten habe, so sei ein solcher Vorwurf nicht berechtigt, so lange die Verwaltung der Sache entspreche.

Der Hr. Abgeordnete habe ferner gesagt, der Verwaltungsapparat sei kolossal gegenüber der Truppe; er sagte, die Verwaltung sei ein Riese und die Marine ein Kind. Wenn ein Kind groß gezogen werden solle, bedürfe es der Pflege und Belehrung. Daß der Zuschnitt der Marine nicht in den Dimensionen bleiben könne, welche sie bisher habe, darin sei die Verwaltung mit der Landesvertretung einverstanden; es habe bisher nur an den Mitteln gefehlt, um eine größere Flotte zu schaffen. Es handle sich dabei aber nicht blos um einen vermehrten Schiffsbau, sondern auch um die Beschaffung der nöthigen Mannschaften. Wenn gegenwärtig bei der beabsichtigten Indienststellung der Marine es an Mannschaften fehle, so sei das nicht Schuld der Regierung, sondern Derjenigen, die bisher die Vermehrung des Flottenpersonals standhaft verweigert hätten. Der Mangel an Kriegshäfen sei allerdings ein begründeter Uebelstand. Auch er bedauere denselben. Die Anlegung eines solchen Hafens sei eine sehr kostspielige Angelegenheit, welche reiflich erwogen werden müsse. Diese Erwägungen seien zu einem Abschluß gelangt und würden demnächst auch zur Kenntniß der Landesvertretung gebracht werden. Der Hafen von Swinemünde biete vorläufig eine Sicherheit für die Flotte. Eine fernere Bemerkung des Redners anlangend, möge es zweckmäßig sein, Schiffsjungen auf Handelsschiffe zu geben und ein Gesetz zu erlassen, welches Handelsschiffe verpflichte, Schiffsjungen an Bord zu nehmen. Allein das Schiffsjungen-Institut habe den Zweck, Unteroffiziere zu erziehen und dazu sei mehr erforderlich, als die Ueberweisung der Schiffsjungen an die Handelsmarine. Was der Vorredner in Bezug auf die bessere Bezahlung der Offiziere gesagt habe, acceptire er bestens; dies hänge aber nicht von der Verwaltung allein ab. In einzelnen Fällen sei eine bessere Bezahlung begehrt, dem Begehren aber keine Folge gegeben worden. Alle übrigen Vorwürfe des Vorredners müsse er als nicht substanziirt bezeichnen und enthalte sich der weiteren Bemerkungen darüber.

Abg. Stavenhagen: Er wolle nur constatiren, daß das Haus die Summe für die Anstellung eigentlicher Seeoffiziere nie verweigert habe. — Der Kriegsminister macht darauf aufmerksam, daß das Haus noch im vorigen Jahre die Anstellung eines Oberwerftdirectors, der bereits den Rang eines Corvetten-Capitäns gehabt, abgelehnt habe. — Abg. Rassow constatirt, daß die Commission in diesem Jahre die Anstellung eines Oberwerftdirectors genehmigt habe. — Referent Kerst geht speciell auf die Auslassungen des Kriegsministers ein, die er zu widerlegen sucht. Der Kriegsminister habe dem Hause vorgeworfen, daß es nichts für die Marine thue, und damit wahrscheinlich auf die Ablehnung der vorjährigen Regierungsvorlage hindeuten wollen. Diese sei indeß aus ganz andern Gründen erfolgt, weil die Regierung dem Wunsche des Hauses nach Vorlegung eines Gründungsplanes für die Marine nicht nachgekommen sei, und weil das Haus nicht eher eine Bewilligung habe machen wollen, bis es nicht im Stande sei, zu übersehen, was denn aus der preußischen Marine am Ende werden solle. Das Haus habe im Gegentheil zu jeder Zeit seine Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, für die Marine Alles zu thun. Die Schuld liege aber an dem Staatsministerium, welches die gemachten Zusagen nicht erfüllt habe. Der Marine-Etat befinde sich bei uns überhaupt nur im Provisorium, was schon daraus hervorgehe, daß das Extraordinarium größer sei, als das Ordinarium. Der Referent rügt ferner, daß unter der Verwaltung des gegenwärtigen Marineministers die Verwaltungskosten der Marine sich ungemein vermehrt hätten, und daß Stellen, die naturgemäß von See-Offizieren hätten besetzt sein müssen, sich in den Händen von Infanterie-Offizieren befänden.

Der Regierungscommissar erwidert, daß die irrthümliche Auffassung des Referenten in Bezug auf die Vermehrung der Verwaltungskosten wohl auf dem Umstande beruhe, daß der Marineetat in dem letzten Jahre eine größere Ausdehnung erhalten habe und eine übersichtlichere Anordnung nothwendig gewesen sei, namentlich insofern als die bei den verschiedenen Kommandos beschäftigten See-Offiziere besonders hätten aufgeführt werden müssen. — In Betreff der Verwendung von Infanterie-Offizieren für wenige Stellen bemerke er, daß mit der größeren Vermehrung des See-Offiziercorps auch für die Besetzung dieser Stellen mit See-Offizieren werde Sorge getragen werden können. — Ref. Abg. Kerst empfiehlt noch einmal die Annahme des Commissionsantrages. Das Haus nimmt, wie der Präsideut bemerkt, einstimmig den Antrag an, gegen die königl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß zugleich mit dem Etat von 1865 ein Gründungsplan der Flotte vorgelegt werde.

Die Commission beantragt vom Einkommen des Departements-Direktors (4400 Thlr.) 400 Thlr. abzusetzen und die an den Etatsanlagen befindliche Randbemerkung zu streichen, daß, wenn dieser Direktor (derselbe ist jetzt Generalmajor) den Rang eines Divisions-Kommandeurs erreiche, die in jenem Einkommen begriffene Zulage von 300 Thlr. auf 1200 Thlr., und falls er General-Lieutenant sein sollte, das Gehalt von 3000 Thlr. auf 4000 Thlr. erhöht werde.

Kriegsminister v. Roon: Er wolle nur constatiren, daß die Staatsregierung nicht einverstanden sei mit der dem Hause vorgeschlagenen Absetzung; sie betrachte vielmehr die Fortzahlung dieses Gehalts an den Marinedirektor als nothwendig, und würde glauben, ihre Pflicht gegen den betreffenden Offizier zu verletzen, wenn sie der Absetzung zustimmte und dadurch das dem Avancement in der Armee entsprechende Gehalt vorenthielte. Er selber stehe nicht an, seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Marine-Verwaltung eine militärische sein solle und müsse. Sobald man unter dem See-Offiziercorps die nöthige Auswahl habe, werde man einen See-Offizier an die Spitze der Verwaltung stellen, so lange dies nicht der Fall sei, einen Offizier der Armee; man habe deswegen einstweilen einen Infanterie-General an die Spitze gestellt, und er sei der Ansicht, daß dieser nicht verkürzt werden dürfe in dem Gehalte, zu welchem er in der Armee in Folge des Avancements aufrücken würde.

Abg. Harkort verwahrt sich Namens der Commission gegen die Behauptung des Marine-Ministers, daß die Marine-Verwaltung eine militärische sein müsse. — Minister v. Roon erwidert, er habe nur sagen wollen, daß es gegen die Grundsätze der Marine-Verwaltung aller großen See-Staaten verstoßen würde, wenn es anders wäre.

Abg. Graf Schwerin protestirt gegen die heute mehrmals gehörte Erklärung, der und der Antrag sei einstimmig angenommen worden; es könne aber nur heißen: „ohne Widerspruch", da z. B. er selber nicht für alle Commissionsanträge sei, aber bei den großen Majoritäten für dieselben nicht in jedem einzelnen Falle widersprechen möge. — Referent Abg. Kerst widerspricht der Behauptung des Ministers v. Roon, es ständen in allen Seestaaten Offiziere an der Spitze der Marineverwaltung, unter Hinweis auf England, Amerika und Frankreich unter Ludwig XVIII. (wo lange Jahre ein Mann Marineminister gewesen, der nie See-Offizier, sondern nur Schiffsbaumeister gewesen wäre). — Minister v. Roon erwidert, aus den angeführten Beispielen scheine zunächst nur zu folgen, daß auch in Preußen ebenfalls Jemand Marineminister sein könne, der nicht Offizier zur See gewesen. Im Uebrigen halte er fest an seiner Behauptung, daß in jeder größeren Marine die Verwaltung eine militärische sei und sein müsse. — Abg. Harkort. Er habe nur verlangt, daß an der Spitze der Marineverwaltung nicht Armee-Offiziere, sondern Flotten-Offiziere stehen. — Das Haus tritt dem Antrage der Commission ebenso wie allen folgenden bei; bei jeder Absetzung erhebt der Regierungs-Commissar im Interesse des Dienstes Widerspruch.

Die Regierung hat 5040 Thlr. für die Marine-Stabswacht (zur Aufrechterhaltung der Polizei auf den Schiffen und Werften) gefordert, die Commission beantragt, dieselben in die Rubrik „künftig wegfallend" zu stellen.

Abg. v. Vincke-Olbendorf: Es liege eine technische Frage vor, die nur ein Seeoffizier — und ein solcher sei nicht im Hause — zu beantworten vermöge, in dergleichen technischen Fragen gelte ihm das Urtheil Sachverständiger mehr, als das der fleißigsten Dilettanten; das Haus müsse sich deshalb hüten, hier eine Entscheidung zu treffen, ja, es würde durch ein so summarisches Verfahren keinen vortheilhaften Eindruck auf das Land machen. Den Flottenoffizieren könne man nicht zumuthen, die Polizei gegen Pflichtvergessene zu üben, sie etwa mit Gewalt aus den inneren Schiffsräumen heraufzuholen, dazu sei ein besonderes Polizeipersonal unerläßlich; habe doch unsere Armee auch ihre Armee-Gensd'armerie. — Abg. Harkort bedankt sich für das Prädikat „Dilettant" und meint, daß bei uns Unteroffiziere diesen Dienst ganz gut verrichten könnten. Uebrigens wolle er, um die von der Marine-Stabsmacht geübte Wachsamkeit zu charakterisiren, noch bemerken, daß in Danzig zweimal die Kupferhaut vom Kiele eines Schiffes gestohlen worden sei. — Abg. Stavenhagen: Ueber die hier vorliegende Frage könne Jeder, auch ohne Techniker zu sein, sich ein Urtheil bilden. Die Armee-Gensd'armen seien persönliche Ordonnanzen, die Stabswacht habe nur für die Ordnung im Hauptquartier zu sorgen und kümmere sich um die Armee als solche nicht. Ein Gensd'armerie-Institut, wie es die napoleonische Armee besessen habe, sei bei unserer Armee vollkommen entbehrlich, und auch unsere Marine würde der Stabswacht aus gleichem Grunde entrathen können.

Abg. v. Unruh: Die Stabswacht hänge zusammen mit der inneren Organisation der Marine, und da Sachverständige ihm erklärt hätten, daß die älteren Matrosen, die allein die dazu erforderliche Autorität besitzen würden, sich mit diesem Dienste nicht befassen mögen, so stimme er für Beibehaltung dieser Einrichtung. — Berichterstatter Abg. Kerst will zur näheren Definirung seines „Dilettantismus" nur daran erinnern, daß er lange Jahre hindurch sich nicht blos durch dreitägige Besichtigungen von Marine-Verhältnissen Kenntniß verschafft, daß er allein in Gemeinschaft mit einem bremer Kaufmann, in den wenigen Monaten vom 15. November 1848 bis zum 21. April 1849, die deutsche Flotte aus dem Nichts geschaffen habe; dieselbe habe mindestens dieselbe Zahl Schiffe gezählt, wie die preußische Marine in eben so viel Jahren. — Jeder Schiffscommandant ernenne auf seinem Schiffe einen Unteroffizier zur Handhabung der Polizei und er bestreite entschieden, daß der Infanterist oder Seesoldat an Bord — wo er immer nur eine „Landratte" bleibe — ein geeigneter Polizist sei; in der ersten Zeit hindere ihn schon die Seekrankheit daran (Heiterkeit). Wo eine Marine sich nicht blos aus Landeskindern rekrutire, sondern hauptsächlich aus Fremden, da möge es angemessen sein, auch Seesoldaten für die Polizei zu verwenden, um Meutereien u. s. w. zu unterdrücken.

Abg. v. Vincke-Olbendorf bemerkt zur Entschuldigung seines Ausdrucks, daß ihm der Lebenslauf des Vorredners so genau nicht bekannt gewesen sei.

Der betr. Antrag der Commission, wie die folgenden Anträge, werden angenommen. Zum Neubau von Schiffen und Ankauf von Schiffsbauhölzern werden 380,000 Thlr. gefordert. In der Commission ist über das bei Samuda in London für die preuß. Marine im Bau befindliche Panzerschiff Auskunft verlangt worden.

Abg. v. Rönne knüpft daran an: Keine Nation habe auf dem Gebiete, welches das Haus eben beschäftige, so viele Erfahrungen sammeln können, wie die Amerikaner, und diese hätten die hölzernen Seeschiffe als unzweckmäßig verworfen und durch eiserne ersetzt. Darauf möchte er die besondere Aufmerksamkeit der Regierung lenken, und für die Küstenvertheidigung die Form der „Monitore" empfehlen. Wenn in der letzten Zeit die Zeitungen von dem preußischerseits beabsichtigten Ankaufe zweier Widderschiffe in England geredet und behauptet hätten, dieser Ankauf sei durch England aus Zärtlichkeit für Dänemark inhibirt worden, so wünsche er von dem Herrn Kriegs- und Marimeminister darüber Genaueres zu erfahren. — Minister v. Roon: Die erwähnten Zeitungsnachrichten seien nicht genau; vielmehr habe er die Hoffnung, diese oder ähnliche Schiffe zu erwerben, noch nicht aufgegeben. (Bravo rechts.)

Die Commission beantragt die von der Regierung geforderten 30,000 Thlr. als erste Rate für ein Marine-Dienstgebäude zu Berlin abzusetzen. Abg. Rassow: Die geforderten 30,000 Thlr. seien unmöglich zu bewilligen, so lange die Regierung nicht erkläre, welches Gebäude angekauft werden solle. — Abg. v. Saucken (Gerdauen) fragt, ob das Gerücht Recht habe, welches von dem Ankaufe eines gewissen Hauses an Linden- und Wilhelmsstraßen-Ecke für 200,000 Thlr. spreche. — Minister v. Roon verneint die Frage; er wisse nicht, woher der Abgeordnete die Veranlassung zu derselben genommen. — Abg. Harkort: „Wir haben uns Jahre lang in schlechten Lokalitäten beholfen, und somit werden es Andere auch wohl können."

Der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen und damit ist dieser Etat erledigt.

Es folgt der Bericht der Budgetcommission über den „Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. — Berichterstatter Abg. Rohden und Schmidt (Randow).

Die erste Debatte erhebt sich bei dem Antrage der Commission: „Die Besoldung von 500 Thlrn. für ein drittes geistliches Mitglied des Ober-Kirchenraths und die Besoldung von 1200 Thlr. für einen zweiten expedirenden Secretär und Calculator derselben Behörde abzusetzen."

Abg. Richter: Die Regierung habe die beantragte Mehrforderung dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß die Ausbildung der Kirchenverfassung durch Schaffung neuer Organe auch vermehrte Arbeitskräfte erfordere. Was sei denn aber seit den zehn Jahren, daß der „Ober-Kirchenrath" bestehe, überhaupt für die Ausbildung der Kirchenverfassung geschehen? Er habe schon im vorigen Jahre diese Anfrage an den Cultusminister gerichtet, ohne eine Antwort erhalten zu haben, und glaube, er werde auch heute, nach Ablauf eines neuen Jahres keine befriedigende Antwort erhalten. Er wolle nun aber auch das Interimistikum, in dem sich der Oberkirchenrath durch die vorläufige Uebertragung des Präsidiums desselben an den Cultusminister befinde, etwas beleuchten. Zunächst aber wolle er dem Hrn. Cultusminister Gelegenheit geben, die Gerüchte, welche über den Grund dieses Interimistikums umliefen, durch eine öffentliche Erklärung zu beseitigen. So heiße es einerseits, daß die Präsidenten-Stelle des Ober-Kirchenraths gänzlich mit dem Cultus-Ministerium verschmolzen, andererseits, daß dieselbe für die Person des gegenwärtigen Cultusministers reservirt bleiben solle.

Das Interimistikum selbst vernichte den letzten Rest der Selbstständigkeit der Kirche. Es heiße zwar in der betr. Ordre, daß die Selbstständigkeit der kollegialischen Berathung dadurch nicht vermindert werden solle, aber es sei doch unzweifelhaft, daß die Stimme des Ministers als Vorsitzendem das größte Gewicht haben werde, obgleich er an dessen ehrlichem Willen gar nicht zweifle. Wenn z. B. ein Abgeordneter, der zugleich Untergebener des Oberkirchenrathes sei, dem Cultusministerium unbequem werde (Heiterkeit), so müßte bei vollständiger Selbstständigkeit und Trennung des Oberkirchenraths vom Cultusministerium der Minister seinen Antrag besonders einreichen, und die Entscheidung wäre ganz unabhängig von seinem Willen. Jetzt sei das ganz anders. Jetzt ergehe ganz einfach eine Anweisung des Oberkirchenraths an die Provinzialbehörde, und diese verfüge gegen das unbequeme Mitglied auf „höhere Anweisung". Der Fall sei kein fingirter, sondern stehe leibhaftig vor dem Hause (Heiterkeit). Der Oberkirchenrath solle die Initiative zur Ausbildung der Kirchenverfassung ergreifen; wie könne man aber bei den bekannten Ansichten der Regierung „über Selbstständigkeit und Freiheit" annehmen, daß, wenn sie das Organ zu dieser Ausbildung in der Hand behalte, die „Selbstständigkeit und Freiheit" der Kirche wirklich werde befördert werden?! Er glaube also nicht, daß die Motivirung der Regierung in dem Commissionsberichte ernstlich gemeint sei. Der Kirchenrath habe durch das Interimistikum seine Selbstständigkeit verloren, und er empfehle daher den Antrag der Commission. (Bravo.)

Cultusminister v. Mühler (bei der leisen Stimme des Redners ist der Zusammenhang auf der Journalistentribüne nur schwer verständlich) erklärt zunächst die Gerüchte, daß die Präsidentenstelle des Oberkirchenraths mit dem Cultusministeriums verschmolzen oder gar für ihn persönlich reservirt werden solle, für durchaus unbegründet und sucht sodann durch neuere Data den Vorwurf des Vorredners zu widerlegen, als ob durch den Kirchenrath nichts für die Ausbildung der Kirchenverfassung geschehen sei. Er motivirt schließlich die neu zu creirenden Stellen durch den Hinweis auf das Votum eines jetzt verstorbenen pflichttreuen Mitgliedes des Oberkirchenraths, der dieselben für dringend nothwendig gehalten habe. — Referent Abg. Schmidt (Randow) geht auf die bisherige Thätigkeit des Oberkirchenraths zurück und ist der Meinung, daß derselbe für die Erfüllung seiner Hauptaufgabe, die Ausführung des Art. 15 der Verfassung noch sehr wenig gethan habe. — Der Antrag der Commission wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu dem Antrage der Commission: „die Besoldung von 1500 Thlr. für eine neue Schulrathsstelle in Koblenz abzusetzen", nimmt das Wort Abg. Schulz (Borken): Die Commission habe den Antrag dadurch allein motivirt, daß nach ihrer Ansicht an die Arbeitskräfte der beiden Schulräthe des Schulkollegiums zu Koblenz verhältnißmäßig nicht viel größere Anforderungen gemacht werden, ais in anderen Provinzen. Die Regierung habe die entgegengesetzte Ansicht aufgestellt. Beide Ansichten seien ohne Gründe aufgestellt. Jedenfalls aber habe doch die Regierung die großere Sachkenntniß für sich. Der Redner sucht nunmehr durch statistische Angaben, namentlich durch Vergleichung der Rheinprovinz mit Westfalen, das Bedürfniß der neuen Schulrathstellen nachzuweisen. Er hege nach den obwaltenden Verhältnissen das Vertrauen, daß die neue Stelle eine katholische sein werde. — Der Cultusminister v. Mühler schließt sich den Ausführungen des Vorredners vollständig an, indem er namentlich das größere Bedürfniß der Rheinprovinz betont. — Ref. Abg. Schmidt (Randow) tritt den Ausführungen des Abg. Schulz entgegen, indem er auf die vorjährigen Verhandlungen zurückgeht und befürwortet den Commissionsantrag; derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Zu dem Antrage: „den Staatszuschuß von 5400 Thlr. für die Ritter-Akademie in Brandenburg abzusetzen“, nimmt das Wort zunächst der Kultusminister v. Mühler, um anzuführen, daß der Besuch der Ritter-Akademie seit der letzten Verhandlung sich bedeutend gesteigert habe und jetzt 86 Schüler in der Anstalt wären; auch sei die Exclusivität nicht mehr vorhanden, die man ihr früher vorgeworfen. Er bitte daher das Haus, den beantragten Zuschuß zu bewilligen. — Abg. Parrisius (Brandenburg): Der größere Besuch der Ritter-Akademie rühre von lokalen Verhältnissen her, die viele Bewohner Brandenburgs bewogen, ihre Kinder statt auf das Gymnasium, auf die Ritter-Akademie zu schicken. Der beantragte Zuschuß beziehe sich aber gar nicht auf diese Schüler, sondern auf die „Freistellen“, und diese, die Zahl der sogenannten „Ritter“, habe sich nicht vermehrt. Er empfehle daher den Commissions-Antrag. Anders stände die Sache, wenn die Regierung das Bedürfniß zweier Gymnasien in Brandenburg befriedigen wollte. — Abg. v. Benda: Er wolle auch keinen Staatszuschuß für Anstalten bewilligen, die auf den Geist der privilegirten Interessen gegründet seien. — Cultusminister v. Mühler weist darauf hin, daß es sich um die Existenz einer seit hundert Jahren bestehenden Anstalt handle. — Abg. Graf Schwerin stellt in Abrede, daß dies der Fall sei, da die Ritter-Akademie aufgehoben gewesen sei; er habe deren Wiederherstellung bedauert, da die ihr zu Grunde liegenden Tendenzen nicht verkannt werden könnten. Er stimme gegen den Zuschuß. — Nach einer Recapitulation des Referenten Abg. Schmid (Randow) wird auch dieser Antrag der Commission gegen den alleinigen Widerspruch der Conservativen angenommen.

Bei dem Titel „Gymnasien und Realschulen“ bemerkt der Abg. Graf Cieszkowski: Schon beim Beginne der Sitzungsperiode hätten er und seine Freunde erklärt, daß sie sich, in Berücksichtigung der ernsten Zeit, aller wichtigen Anträge enthalten würden. Sie hätten aber gebeten, diese Enthaltsamkeit nicht für ein Aufgeben ihrer Anträge zu halten, und diese Erklärung müsse er jetzt wiederholen. Mit Rücksicht auf den einstimmigen Beschluß des Hauses über den Antrag, das Gymnasium in Trzemeszno betreffend, richte er an den Herrn Minister die Frage: welche Veranstaltungen in Folge dieses Beschlusses getroffen seien? — Der Cultusminister schweigt und Abg. Graf Cieszkowski constatirt dies ausdrücklich. — Cultusminister v. Mühler erhebt sich: Wenn der Abgeordnete durchaus eine Antwort auf seine Frage haben wolle, so erkläre er, daß die Staatsregierung lediglich bei den Auffassungen stehen bleibe, welche sie in der Sitzung, in welcher der Antrag verhandelt wurde, dargelegt habe. — Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Bei den einmaligen außerordentlichen Ausgaben: „Bau von Gymnasialgebäuden“, ergreift Abg. v. Tokarski das Wort, um das Ministerium daran zu erinnern, daß dasselbe an den Bau des Gymnasiums zu Neustadt in Westpreußen gar nicht gedacht habe. Das Gymnasium (es ist im Jahre 1859 gegründet) habe großen Aufschwung genommen; es besitze aber kein Gebäude, und die Kinder (auch die des Redners) würden in Viehställen untergebracht, wo ansteckende Augenkrankheiten ausgebrochen seien (oh! oh!). Das seien Thatsachen; die Lokalitäten beständen aus einer früheren Ackerbürgerwohnung, aus Viehställen und aus einem früheren Armen-Lazareth. Er könnte Vieles anführen, aber der Anstand verbiete es ihm. (Heiterkeit.) Er begreife nicht, wie man darüber lachen könne. Auch die Lehrer seien nur sehr kärglich besoldet. — Regierungs-Commissar. Die Anstalt sei 1859 gegründet und habe schnelle Entwickelung erfahren. Die vorhandenen Räume reichten nicht aus und es sei der Neubau bereits vorbereitet. Die Regierung verdiene in diesem Falle eher ein Lob als einen Tadel; denn sie habe sich dieser Sache mit besonderer Liebe angenommen. (Heiterkeit.) Daß der Etat keine Summe für den Bau nachweise, komme daher, weil die Regierung eine Summe aus einem Stiftungsfonds gespart habe, um mit dem Baue schneller vorzugehen. Die gerügten Uebelstände seien nicht der Art, wie der Redner sie geschildert habe.

Abg. v. Tokarski: Er wundere sich, daß der Regierungs-Commissar ihm den Vorwurf der Unwahrheit ins Gesicht schleudere. Er bleibe bei der Behauptung, daß ansteckende Krankheiten entstanden seien und berufe sich auf das Gutachten des Kreisphysikus. Warum habe man das Geld für diesen Bau nicht, wenn man es doch für die Ritterakademie habe? (Bravo.) — Regierungs-Commissar: Seitens der Provinzialbehörde sei eine solche Anzeige nicht hierher gekommen. — Nach einer nochmaligen Bemerkung des Abg. v. Tokarski ist diese Angelegenheit erledigt. — Die einzelnen Anträge der Commission werden genehmigt und der Etat ohne weitere Diskussion erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des ersten Berichts der Petitions-Commission. Der Rector Markus zu Gumbinnen beschwert sich, daß er in Folge der ihm durch ein Rescript des Cultusministeriums kategorisch gestellten Alternative entweder die Redaction des von ihm redigirten „Bürger- und Bauernfreundes“ niederzulegen oder die Entziehung der Concession zur Leitung der von ihm gehaltenen höheren Privat-Töchterschule zu gewärtigen, gezwungen gewesen sei, die Redaction niederzulegen. Petent beantragt: 1) ein hohes Haus der Abgeordneten wolle seine Sache verfechten und dahin wirken, daß ihm das von dem königl. Ministerium entzogene Recht, neben seiner Stellung als Vorstand einer Privat-Töchterschule eine Redaction führen zu dürfen, welches ihm nach § 22 des Preßgesetzes ohne höhere Genehmigung, weil er weder unmittelbarer noch mittelbarer Beamter sei, zustehe, wieder zurückgegeben werde, ohne daß er die Entziehung der ihm verliehenen Concession als Schulvorstand zu befürchten habe, zumal er durch das gegen ihn beliebte Verfahren wesentlich in seinen Erwerbsquellen beeinträchtigt sei, und 2) ein hohes Haus wolle dem Art. 109 rücksichtlich der Cabinets-Ordre vom 10. Mai 1834, die ihm endlich einmal gebührende Geltung verschaffen und die Aufhebung derselben bewirken. Die Commission beantragt, die vorliegende Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung des ersten Antrages des Petenten zu überweisen, den zweiten Antrag desselben aber durch diese aus der bereits durch Art. 109 der Verfassung erfolgten Aufhebung der Cab.-Ordre vom 10. Juni 1834 motivirten Ueberweisung für erledigt zu erachten. — Abgeordneter Schulz (Borken) stellt den Antrag: über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Cultusminister v. Mühler: Der Comm.-Bericht habe die factische Sachlage vollkommen richtig dargestellt. Allein der Gesammtauffassung der Commission über die Entwickelung der Gesetzgebung könne er nicht zustimmen, und die daraus gezogenen Folgerungen nicht theilen. Die Comm. gehe davon aus, daß durch die Verfassung der große Grundsatz der Lehrfreiheit etablirt sei. Es sei nicht richtig, daß die Verf. die Unterrichtsfreiheit im unbeschränkten Maße gewährt habe; sie mache die Ausübung des Lehramtes vielmehr von mehreren Bedingungen abhängig. Was den „Staat Friedrich des Großen“, auf den Bezug genommen worden, anlange, so lägen ihm drei Erlasse aus der Zeit des großen Königs vor, welche das Gegentheil von dem beweisen, was behauptet worden. Es sei dies 1) die minden-ravensbergische Schulordnung von 1757, worin ausgesprochen worden, daß Niemand sich unterstehen solle, ohne expresse obrigkeitliche Erlaubniß Schulen zu errichten und zu halten; 2) das General-Land-Schulreglement vom Jahre 1763, und 3) das Allg. Landrecht, welche ebenfalls diese Grundsätze festhielten. Die Kab.-Ordre vom 10. Juni 1834 bestimme, daß die Grundsätze des A. L. R. wiederhergestellt werden sollen, und auch die Verf.-Urkunde habe dieselben wieder aufgenommen. Bei dem Petenten handle es sich nicht um eine Gesinnungsprüfung, sondern um die Prüfung ganz bestimmter Thatsachen. Der Petent sei als Redacteur zweimal wegen Beleidigung der Regierung und ihrer Organe durch die Presse gestraft worden, und diesen Thatsachen gegenüber glaube die Regierung es mit den bestehenden Gesetzen nicht in Einklang bringen zu können, wenn sie das Verhältniß des Petenten fortbestehen lasse. Der Erzieher der Jugend müsse Achtung vor der Obrigkeit und den Gesetzen haben; gegen beides habe der Petent verstoßen. Diese Pflicht aber trete auf keinem Gebiete stärker hervor, als auf dem Gebiete des Unterrichts. Die Regierung sei gegen den Petenten auch nicht sofort eingeschritten, sondern sie habe ihm die Wahl gelassen, sich seinem eigentlichen Wirkungskreise, dem Unterrichte, allein wieder zuzuwenden, oder auf denselben zu verzichten, um als Redacteur wirken zu können. Er bitte das Haus, diesen Standpunkt anzuerkennen und den Comm.-Antrag abzulehnen.

Abg. Frentzel: Der Art. 22, 26 u. 112 der Verfassungs-Urkunde seien so klar und bestimmt, daß wer nicht begreifen könne, daß dadurch die Cabinets-Ordre vom 10. Juni 1834 aufgehoben sei, nicht logisch denken könne oder wolle. Der Rector Markus sei gewissermaßen Gewerbtreibender, Schulmann und Redacteur; er habe abgewogen, da hier oft Macht vor Recht gehe, welche Einnahme er aufopfern müsse; die Redaction trug ihm weniger ein; also gab er diese auf. Seine politische Ueberzeugung habe er nicht geändert. Der Minister könne die Aufsicht über die Markussche Töchterschule getrost dem gumbinner Publikum selbst überlassen; was dort zu den höheren Ständen gehöre, das seien ausschließlich Beamte. Die politische Ueberzeugung des Rector Markus habe bei denselben keinen Anstoß erregt; hätte sie das, so wäre seine Schule längst eingegangen; die Beamten der gumbinner Regierung seien schwerlich vom demokratischen Gifte inficirt. Der Regier.-Rath v. Bonin habe kürzlich dort einen conserv. Verein stiften wollen; zehn Regierungs-Räthe, ein Rittergutsbesitzer, ein Landrathsbote, ein Gerichts-Executor hätten sich auf seine Einladung eingefunden, als Hr. v. Bonin von „Verfassungstreue“ gesprochen, sei ein Rath wüthend aufgesprungen: Er wolle keine Verfassung, und dieser Rath und Andere hätten sich entfernt, so daß die Versammlung dadurch gesprengt worden wäre (Heiterkeit). Solche Leute paßten schon auf, wem sie ihre Töchter anvertrauten. Weiter habe der Minister den Markus beschuldigt, er sei wiederholt wegen Beleidigung und Verleumdung der gumbinner Regierung bestraft. Letzteres sei nicht wahr, das Erkenntniß des insterburger Appellations-Gerichts überreiche er dem Hause; nach demselben sei der Thatbestand als wahr und nur einige Ausdrücke als beleidigend angenommen. Würde die Staatsanwaltschaft nur 1/100 für die Ehre der Bürger wie für die Ministerien sorgen, so müßte das Ministerium wegen Verleumdung des Markus angeklagt und verurtheilt werden. Er hoffe zwar nicht, daß der Beschluß des Hauses dem Markus helfen werde; aber die Genugthuung müßte ihm wenigstens werden, daß das Haus das, was ihm geschehen, durch sein Votum als eine politische Maßregelung stemple. (Bravo.)

Cultusminister v. Mühler will es der Commission selber überlassen, seine Vertheidigung gegen die vorgebrachten Anschuldigungen zu vertheidigen; er habe nur Faktisches vorgetragen, und zwar, wie es im Commissions-Berichte selber enthalten sei; der Vorwurf der Unrichtigkeit würde demnach den Bericht selber treffen. — Abg. Schulz (Borken): Die Sache müsse rein sachlich behandelt werden, nicht nach subjectiven Anschauungen. Wenn die Commission nachzuweisen suche, daß die Cab.-Ordre von 1834 durch die Verfassung aufgehoben sei, so behaupte er vielmehr, daß nach Art. 112 der Verfassung auch für das Unterrichtswesen noch die früheren Bestimmungen in Kraft stehen. Unmöglich könne die Gründung von Privatlehranstalten absolut unabhängig sein von den Behörden; sie würden damit in die Kategorie des Gewerbes hinabsinken. Was die faktische Seite der Angelegenheit betreffe, so meine er, die Leitung einer höheren Töchterschule und die Leitung einer ultrademokratischen Zeitung erforderten ganz unverträgliche Eigenschaften; eine öffentlich zur Schau getragene extreme politische Richtung des betreffenden Schulhalters biete keinerlei Bürgschaft dafür, daß in sittlicher Hinsicht die Bildung der erwachsenen Jugend gesichert sei. Seines Erachtens würde die Regierung besser gethan haben, dem Petenten einfach die Concession zu entziehen, statt, wie sie gethan, Milde walten zu lassen; da dem nun aber einmal so sei, so solle das Haus dieser Milde nicht entgegentreten.

Abg. Richter. Wenn man die Thatsachen im richtigen Lichte betrachte, so ergebe sich, daß gegen den Rector Marcus als Schulhalter durchaus nichts vorliege, wie auch die Regierung ausdrücklich dadurch anerkenne, daß sie ihm die Concession nicht, wie der Vorredner wünsche, genommen habe. Darin liege die Anerkennung, daß sittliche Tüchtigkeit möglich sei, auch wenn die politische Gesinnung nicht mit den Regierungsansichten sympathisire. — Wenn der Reg.-Comm. in der Commission von dem Redacteur eines hochdemokratischen Blattes geredet habe, so gemahne ihn das Wort an das „Hochgeboren“ und Aehnliches, und er wolle glauben, daß damit nichts weiter gesagt sein solle, als: das Blatt werde auf eine noble, hochgeborne Weise redigirt (Heiterkeit). Uebrigens sei der dortige Regierungspräsident, welcher das Blatt zweimal verwarnt habe, der beste Censor, und dieser erkenne ausdrücklich in seiner ersten Verwarnung die „gemäßigte Haltung“ desselben an; nur weil das Blatt einen Beschluß der berliner Stadtverordneten und die Resolution einer Urwähler-Versammlung in Königsberg mitgetheilt —, sei die erste Verwarnung erfolgt. Die zweite sei motivirt durch die Angabe, daß das Blatt sich „Aufreizung zu Haß und Verachtung“ habe zu Schulden kommen lassen; er müsse hierbei unwillkürlich an einen gewissen Schulrath denken, der noch jüngst in diesem Hause gesessen, der in jenem Fache der Aufreizung 2c.“ das Höchste geleistet, das man sich denken könne, und den darum noch Niemand seiner Schulrathsstelle habe entsetzen mögen. (Sehr wahr! Bravo!)

Wenn man so gern auf das frühere Jahrhundert zurückblicke mit der Behauptung, es müsse hier oder da beim Alten bleiben, so möchte er das Cultusministerium bitten, doch nicht immer retrospectiv zu verfahren, sondern endlich einmal auch an die Zukunft zu denken (Heiterkeit). Die Regierung möge allerdings geneigt sein, den Redacteur eines Blattes als solchen, für unfähig zum Schulhalten zu erklären, — stelle sie doch umgekehrt den Lehrer in allen politischen Fragen mit den abhängigsten Staatsbeamten auf gleiche Stufe: er müsse entweder mit dem Ministerium gehen, oder sein Amt gefährden; ob die, welche sich fügten, an Achtung vor ihrem sittlichen Charakter gewonnen, möge sich jeder selbst beantworten. Er dürfe hier nur an den alten Nizze in Stralsund, einen Veteranen der Freiheitskämpfe, erinnern, der nach der Ansicht der Regierung auch an seinen sittlichen Charakter verloren haben dürfte. (Sehr gut.) Gerade wer die Lehrer vor dem Verluste ihres sittlichen Charakters bewahren wolle, der müsse für den Commissions-Antrag stimmen. Wenn der Vorredner Concessionsentziehung gewünscht habe, so frage sich, wie weit dabei würde gegangen werden sollen; in den funfziger Jahren z. B. habe sich dergleichen den Dissidenten gegenüber, bis auf Badeanstalten erstreckt (sehr gut).

Er meine aber, es habe im vorliegenden Falle die Regierung gar keinen Grund zur Concessionsentziehung gehabt, denn es habe sich nicht um einen Mangel an Sittlichkeit gehandelt, sondern um politische Mißliebigkeit. Allerdings schienen im Munde des Ministers sittlich und politisch Synonyma zu sein. Der allgemeine Grundsatz: „alle gesetzliche Bestimmungen bestehen fort, die nicht durch die Verfassung aufgehoben sind“ müsse auch für Art. 112 der Verfassung gelten, selbst wenn man mit Herrn v. Gerlach der Verfassung nur den Charakter eines jeden gewöhnlichen Gesetzes beilege. — Was die vom Vorredner gepriesene Milde der Regierung den Petenten gegenüber betreffe, so sei dieselbe nur eine Umhüllung der Härte, und er bitte um Annahme des Commissions-Antrages. (Bravo.) — Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Bassenge (Lüben) befürwortet unter Hinweis auf die beredten Ausführungen des Abg. Richter den Commissions-Antrag. — Cultusminister v. Mühler bemerkt persönlich, seine Erklärung sei von dem Berichterstatter nicht richtig aufgefaßt worden; er halte Art. 112 der Verfassung aufrecht in der Bedeutung, welche sein Commissar in der Commission entwickelt habe.

Der Antrag auf Tagesordnung wird mit großer Majorität abgelehnt und darauf der Commissions-Antrag angenommen.

Ueber die bekannte Petition des Lehrer Wander zu Hermsdorf, der sich zum zehntenmale an das Abgeordnetenhaus wendet, wird dem Antrage der Commission gemäß, ohne Debatte der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Der zweite Petitionsbericht der Gemeinde-Commission wird ohne weitere Debatte den Anträgen der Commission gemäß erledigt.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Petitionsbericht der Justiz-Commission. Zu der Petition der Rittergutsbesitzer Timme und Faber, welche die Aufhebung des sogenannten Homagial-Eides in der Provinz Westpreußen in wiederholte Anregung bringen, und deren Ueberweisung zur Berücksichtigung die Commission beantragt, nimmt das Wort der Abg. Blankenburg: er könnte sich nur einem Antrage auf Revision des Homagial-Eides, nicht aber auf Aufhebung anschließen. Referent Abg. Pflücker verweist zur Rechtfertigung des Commissions-Antrages auf den Bericht. Derselbe wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Die Petition des Gerichtsassessors Wilhelmi, betr. die Stellung der Gerichtsassessoren, wird auf Antrag des Ref. Abg. Schulz (Herford), der den nachträglichen Eingang noch dreier denselben Gegenstand betreffenden Petitionen anzeigt, von der Tagesordnung abgesetzt. — Die übrigen Petitionen werden den Anträgen der Commission gemäß ohne Debatte erledigt.

Der sechste und letzte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Petitionsbericht der Unterrichtscommission. Zu der Petition des Vorstands der Judengemeinde zu Obornik, „betreffend die Anstellung eines jüdischen Elementarlehrers resp. die Trennung der Juden von den Evangelischen zu einem besonderen Schulverband“, — die Commission beantragt Tages-Ordnung — nimmt das Wort Abg. Langerhanns, indem er sich gegen die Motivirung der Commission wendet, die ihren Antrag auch auf das seiner Meinung nach durch die Verfassung beseitigte Gesetz vom 23. Juli 1847 gegründet habe. Mit dem Antrage selbst sei er einverstanden, da er das Verlangen der Petenten nicht den Interessen der Juden entsprechend halte und für vollständige Unabhängigkeit der Schule von der Kirche sei.

Abg. Dr. Möller berichtigt als Correferent Namens des abwesenden Referenten den Vorwurf des Vorredners gegen die Motivirung der Commission durch Hinweis auf Artikel 112 der Verfassung, wonach in Betreff der in Rede stehenden Verhältnisse das Gesetz vom 23. Juli 1847 noch Geltung habe. — Der Commissions-Antrag wird hierauf ohne Widerspruch angenommen und in derselben Weise der ganze Bericht erledigt.

Damit schließt die Sitzung um 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Militäretat.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter
Breslau, 5. Jan. 10 U. Ab.	337,74	—8,2	SO. 0.	Heiter.
6. Jan. 6 U. Mrg.	336,94	—12,0	SW. 0.	Nebel.

Breslau, 6. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 5 Z. U.-P. 1 F. 2 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Jan., Nachm. 3 Uhr. Das Geschäft war stockend. Die Rente begann zu 66, 70, hob sich auf 66, 75, fiel auf 66, 60 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅛ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 65. Italien. 5proz. Rente 71, 60. Ital. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 47½. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 400, —. Credit-Mobilier-Aktien 1037, 50. Lomb. Eisenb.-Aktien 517, 50.

London, 5. Jan, Nachm. 3 Uhr. Silber 61½. Türk. Consols 47⅝. Wetter kalt und schön. Consols 91. 1proz. Spanier 46¾. Mexikaner 36⅞. 5proz. Russen 92. Neue Russen 85. Sardinier 85. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sch. Wien 12 Fl. 45 Kr.

Wien, 5. Jan., Nachmitt. 12½ Uhr. Schrankenpapiere fest. 5proz. Metalliques 72, 30. 4½proz. Metalliques 64, —. 1854er Loose 90, 50. Bank-Aktien 783, —. Nordbahn 171, 30. National-Anlehen 79, 70. Credit-Aktien 178, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, 50. London 120, 40. Hamburg 91, —. Paris 47, 60. Gold —. Böhmische Westbahn 153, 50. Neue Loose 136, 80. 1860er Loose 91, 60. Lomb. Eisenbahn 247, —.

Hamburg, 5. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Wenig Geschäft; anfangs matt, wurde später fester. Valuten, besonders lang London, matt. Geld reichlicher. Wetter schön, kalt, noch eher etwas milder; der Barometer war eine Kleinigkeit gefallen. Die Dampfschiffe löschen in Glückstadt. Schluß-Course: National-Anleihe —. Oesterreich. Credit-Aktien 72½. Vereinsbank —. Norddeutsche Bank 101⅝. Rheinische 91¼. Nordbahn 53½. Disconto 4¾, 4½. Wien 94. Petersburg 29½.

Hamburg, 5. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco kleines Detailgeschäft zu unveränderten Preisen. Weizen Frühjahr ab dänische Inseln 2 Thlr. höher gehalten, letzte billigste Offerten geboten. Oel höher, Mai 25, Okt. 24⅞. Kaffee eher höher, besonders Maracaibo. Zink verkauft Januar-Februar-Lieferung 2000 Ctr. zu 12⅜.

Liverpool, 5. Jan. [Baumwolle.] 6,000 Ballen Umsatz. Preise matt und unverändert.

Berliner Börse vom 5. Januar 1864.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	99⅝ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104¼ bz.
dito 1850. 52	4	94 bz.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
dito 1857	4½	99¾ bz.
dito 1859	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	94 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119¼ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	87 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	103 B.
Pfandbriefe. dito	3½	96 B.
Pfandbriefe. dito neue	4	93¾ B.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	92¾ B.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96½ G.
Rentenbriefe. Pommersche	4	96½ G.
Rentenbriefe. Posensche	4	93½ G.
Rentenbriefe. Preussische	4	96½ G.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	96¾ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	97½ G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	97½ B.

Louisd'or 110⅛ G. — Oest. Bankn. 82⅝ bz.
Goldkronen 9. 6 bz — Poln. Bankn. 86⅝ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	60 bz.
dito Nat.-Anl.	5	65¼ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	75 à 75½ à ¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	72½ B.
dito Eisenb.-L.		75 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86¾ bz. u. B
dito 4½ % Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70½ bz. u B.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	80¾ bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86¼ etw. bz.
dito à 300 Fl.	5	90½ bz.
dito à 200 Fl.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	52¾ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	98 B.
dito IV.	4½	96 G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	79¼ B.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	103¼ G.
dito	4	94 G.
dito III.	4	— — —
dito	4½	97½ bz.
dito IV.	4	88¾ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III.	4½	97½ B.
Niederschl. Märk.	4	94¾ G.
dito conv.	4	95 bz.
dito III.	4	93 G.
dito IV.	4½	100 G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	100¼ bz.
Oberschles. A.	4	95¼ B.
dito B.	3½	83¼ G.
dito C. u. D.	4	93½ B.
dito E.	3½	81 bz.
dito F.	4½	98½ B
Oest. Franz.	3	247 à 246 à 246½ b.
Oest. südl. St.-B.	3	250 bz. u. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	— — —

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende prc.	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 bz.
Aachen-Mastrich	—		4	28½ à 27½ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/8	6	4	101 G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	101½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	147 B
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	118¼ B.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	175 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	125 B (i.D.)
Böhm. Westb.		—	5	64 B
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	123½ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	166½ bz.
Cosel-Oderberg	—	½	4	49 bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	136 B. (i.D.)
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	275 G.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅛	1 1/4	4	66 bz. *)
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	119 bz.
Mecklenburger	2⅞	2½	4	60 etw. bz. u. B.
Neisse-Brieger	3½	4½	4	80 G.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	95 bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	60 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	54½ à 54 bz
Oberschles. A.	7 1/15	10 1/15	3½	143½ à 142½ bz.
dito B.	7 1/15	10 1/15	3½	— — —
dito C.	7 1/15	10 1/15	3½	143½ à 142½ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	101½ à 102 bz.
Oestr. südl. St.-B.	8	—	5	135 à 135½ bz.
Oppeln-Tarn.	⅝	2½	4	52¾ bz.
Rheinische	5	6	4	92 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	103½ B.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	24 à 23½ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 1/12	4½	3½	94 bz.
Stargard-Posen	4	6	3½	97½ B (i.D.)
Thüringer	6⅝	7⅝	4	118½ bz.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 1/12	5 1/12	4	114 B.
Braunschw. B.	4	4	4	65 B.
Bremer Bank	5 1/2	4	4	102½ G.
Danziger Bank	6	6	4	96 G.
Darmst. Zettelb.	8 1/2	9	4	99½ G. Klgkt. bz.
Geraer Bank	5¾	7½	4	93 G. ((i D.)
Gothaer „	4½	5½	4	89½ B.
Hannoversche B.	4½	5	4	96 G
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100 bz. u. G.
„ Vereins-B.	5 1/5	6 1/4	4	101⅛ G.
Königsberger B.	5 1/2	5½	4	99½ G.
Luxemburger B.	10	10	4	89½ B.
Magdeburger B.	3 1/15	4 1/15	4	89½ B.
Posener Bank	5 1/12	5 1/12	4	91¾ G.
Preuss. Bank-A.	4 5/7	6 3/4	4½	121 B.
Thüringer Bank	2⅝	3	4	68½ B.
Weimar „	4	5	4	86½ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	102 b. u. B.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	89½ G.
Darmstädter „	5	6½	4	82½ bz
Dessauer „	—	—	4	6¾ bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	94 bz u B.
Genfer Credb. A.	2	3½	4	45¾, ¼, ½ b (i.D.)
Leipziger „	3	3	4	71 B. (i.D.)
Meininger „	6	7	4	90⅜, Klgkt bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/15	4	30½ etw. bz. u B.
Oesterr. Credb. A.	7¾	8½	5	73⅜, ⅝, ¼ b. (i.D.)
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	100 B.
Minerva	—	—	4	24¾ B.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	93¾ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	141⅞ bz.
dito dito	2 M.	140⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¼ bz.
dito dito	2 M.	150 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 18⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	78⅝ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	82 bz.
dito dito	2 M.	81¼ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 18 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	95⅜ bz.
dito dito	3 M.	93¾ G.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	85¾ G.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	109⅝ bz.

*) Werden vom 1. Januar c. an mit 3% Zinsen gerechnet.

Breslau, 6. Jan. Wind: Nord-Ost. Wetter: Frost, bewölkt. Thermometer Früh 11½° Kälte. Der Geschäftsverkehr blieb am heutigen Markte, wie zeither bei wenig belangreichen Angeboten beschränkt.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—59 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen in feiner Waare beachtet, pr. 84 Pfd. 39—42 Sgr., feinster bis 43 Sgr. — Gerste schwer verkäuflich, pr. 70 Pfd. weiße 35—37 Sgr., gewöhnliche 30—34 Sgr. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 27—29 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken schwach beachtet. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachlässigt. — Oelsaaten wenig angeboten. — Rapskuchen wenig gefragt, 48—52 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—56—60		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	39—41—43	Schlag-Leinsaat	150—165—185
Gerste	30—33—37	Winter-Raps	182—192—202
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	170—180—190
Erbsen	44—48—52	Sommer-Rübsen	145—155—165

Kleesaat fand wenig Umsatz, — rothe ordinäre 10—11 Thlr., mittle 11¼—12⅓ Thlr., feine 13 Thlr., hochfeine bis 14 Thlr., weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee fehlt, 6—8 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Telegraphische Depesche.

Berlin, 6. Jan. (Morgens). Nach kopenhagener Berichten huldigte der Herzog Carl von Glücksburg, Bruder König Christians, diesem als König von Dänemark und Herzog von Holstein. Dem Herzog Carl ist das Prädikat „königliche Hoheit“ verliehen worden. — Nach der „Flensburger Ztg.“ ist der Landvogt v. Krogh zum Minister für Schleswig ernannt, und bereits nach Kopenhagen abgereist.

[Angekommen 10 Uhr Vorm.] (Wolff's T. B.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.